

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 11.5.1987) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



öffentl. best. Verm. Ing.

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (Baugs) I.D.F. VOM 8.12. 1986 (BGBL I S. 2253) UND DER § \$56,97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBau O) 1.D.F. VOM 6.6. 1986 (NDS. GVBL S.157) UND DES \$40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GE-MEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22,6.1982 (NDS. GVBI. S. 229), ZU-LFTZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 26.11.1987 (NDS. GVBL. S. 214) HAT DER RAT DER GEMEINDE BEESTEN DIE 1.ÄNDERUNG DES BE-BAUUNGSPLANES NR.7" OST IV" BESTEHEND AUS DER PLANZEICH-NUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SO-WIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GE-STALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUJNGSPLANES "STELLUNG DER BAU-LICHEN ANLAGEN" KANN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVER-NEHMEN MIT DER GEMEINDE EINE AUSNAHME GEMÄSS § 31(1) . BauG& VON AUSSCHLIESSLICH 90 GRAD ZULASSEN.
- 2. DIE FUSSBODENHÖHE ERDGESCHOSS IN DER MITTE DES GEBÄUDES WIRD AUF MAX. 0,50 m ÜBER MITTE FAHRBAHN DER DAS GRUND -STÜCK ERSCHLIESSENDEN STRASSE FESTGESETZT.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZ GARAGEN UND SONSTIGE GEBÄUDE OHNE AUFENTHALTSRÄUME GEM. §14 BOUNVO KÖNNEN AUCH MIT FLACHDACH ERRICHTET WERDEN.

ZEICHENERKLARUNG

GEM. PLANZ VO VOM 30.7.1981 UND DER Baunvo VOM 15.9.1977, ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 19.12.1986

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZE

OFFENE BAUWEISE

NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH

FIRSTRICHTUNG)

SATTELDACH

WALMDACH

DACHNEIGUNG

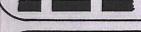
VERKEHRSFLÄCHEN



VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIM

MUNG: VERKEHRS BERUHIGUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HINWEIS: BEIM INKRAFTTRETEN DES 1. ÄNDERUNGSPLANES ZUM BEBAUUNGS PLAN NR. 7 "OST IV" TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES AUSSER KRAFT. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.06.1987DIE AUFSTEL-LUNG DES 1. ÄNDERUNGSPLANES ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 7 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 Baugb AM.17.08.1987 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.11.1287 DEM ENTWURF

DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENT-LICHE AUSLEGUNG GEMÄSS \$ 3 ABS.2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAU-ER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM19.11.1987 ORTSÜBLICH BE -DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 03.12.1987 BIS 04.01.1988 GEMÄSS § 3 ABS. 2 Baugb öffentlich Ausgelegen.

BEESTEN, DEN . 02,02.1988

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDE TEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMASS § 3 ABS.3 Baugb BE-

DEN BETEILIGTEN IM SINNE VOM & ABS.3 BQUGB WURDE MIT SCHREI-BEN VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN

BEESTEN, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

1 Mynanan

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BE-DENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS \$ 3 ABS 2 BaugB IN SEINER SITZUNG AMO2.02.1988ALS SATZUNG (\$10 BaugB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOS-

BEESTEN, DEN

Katsherr

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 28. April 1988. Az.: -65-610-405-07/1 unter Erteilung von Auflagen / Maßgaben teilweise kein Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 28 April 1988 Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR /mmm

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖF FENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTÜBLICH BEKANNTGEMACHT BEESTEN, DEN. GEMEINDEDIREKTOR DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BOUGBAM ASOG 1988 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGE

DER BEBAUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFT TRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GE MACHT WORDEN

BEESTEN, DEN...

BEESTEN, DEN -

GABEN IN SEINER SITZUNG AM

GEMEINDEDIREKTOR

sez. teupemanu

GEMEINDEDIREKTO

LAUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASS

BEIGETRETEN

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

INGENIEURBÜRO POSPIECH+HUNOLD, FÜRSTENAU-SCHWAGSTORF

FÜRSTENAU, DEN

PLANVERFASSER

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 OST IV 4. ANDERUNG

> GEMEINDE BEESTEN LANDKREIS EMSLAND